



Satzung

über den Bebauungsplan „Grund Süd 4. Änderung“

Aufgrund der §§ 1-2 und 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (in den jeweils geltenden Fassungen) hat der Gemeinderat Niedereschach in öffentlicher Sitzung am 14.11.2022 den oben genannten Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.10.2022 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 17.10.2022
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Textteil) in der Fassung vom 17.10.2022

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- gemeinsame Begründung vom 17.10.2022
- Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung vom 20.12.2021
- Umweltbeitrag vom 20.12.2022

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4 In Kraft treten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Grund Süd 4. Änderung“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Niedereschach, den **15. Nov. 2022**

Martin Ragg, Bürgermeister



Vermerk zur Rechtskraft:

Die Satzung wurde durch amtliche Bekanntmachung am **- 1. Dez. 2022** rechtskräftig.